

## Gemeinsamer Begleitausschuss

zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF  
in der Förderperiode 2014 bis 2020

---

### B e s c h l u s s v o r l a g e

---

**für die Sitzung am:** Umlaufverfahren zur Änderung OP Thüringen EFRE 2014 – 2020 im Jahr 2022

**Tagesordnungspunkt:** 4 (der Videokonferenz am 01.12.2022)

**eingereicht durch:** Verwaltungsbehörde EFRE

#### **Anlage 1 zu Beschlussvorschlag TOP 4 (der Videokonferenz am 01.12.2022):**

Aus Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Standentwicklung“ (Thematisches Ziel 9) werden 11.200.000 € entzogen. Diese werden wie folgt neu zugewiesen:

- Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (Thematisches Ziel 1) erhält zusätzliche 5.025.980 €.
- Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ (Thematische Ziel 3) erhält zusätzliche 5.074.020 €.
- Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“ (Thematisches Ziel 4) erhält zusätzliche 1.100.000 €.

Die Änderungen haben folgenden Wortlaut:

1. In Abschnitt 1.2 werden folgende Änderungen an Tabelle 2 vorgenommen:
  - a. Die Spalte „Unionsunterstützung (EUR)“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 379.354.919 auf 384.380.899 erhöht.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 279.919.121 auf 284.993.141 erhöht.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 190.271.040 auf 191.371.040 erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 142.854.920 auf 131.654.920 verringert.
  - b. Die Spalte „Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 30,20% auf 30,60% erhöht.

- ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 22,29% auf 22,69% erhöht.
  - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 15,15% auf 15,24% erhöht.
  - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 11,37% auf 10,48% verringert.
2. In Abschnitt 3.2, Tabelle 18 A „Finanzierungsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. Die Spalte „Unionsunterstützung“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 379.354.919 auf 384.380.899 erhöht.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 279.919.121 auf 284.993.141 erhöht.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 190.271.040 auf 191.371.040 erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 142.854.920 auf 131.654.920 verringert.
  - b. Die Spalte „Nationaler Beitrag“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 94.838.730 auf 96.095.225 erhöht.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 69.979.781 auf 71.248.286 erhöht.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 47.567.760 auf 47.842.760 erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 35.713.730 auf 32.913.730 verringert.
  - c. Die Spalte „Nationale öffentliche Mittel“ unterhalb von „Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 94.838.730 auf 96.095.225 erhöht.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 55.960.606 auf 57.461.611 erhöht.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 32.284.843 auf 33.784.843 erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 35.713.730 auf 32.913.730 verringert.
  - d. Die Spalte „Nationale private Mittel“ unterhalb von „Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 14.019.175 auf 13.786.675 verringert.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 15.282.917 auf 14.057.917 verringert.

- e. Die Spalte „Finanzmittel insgesamt“ wird wie folgt angepasst:
  - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 474.193.649 auf 480.476.124 erhöht.
  - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 349.898.902 auf 356.241.427 erhöht.
  - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 237.838.800 auf 239.213.800 erhöht.
  - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 178.568.650 auf 164.568.650 verringert.
  
- f. Die Spalte „Kofinanzierungssatz“ wird wie folgt angepasst:
  - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 79,9999999578% auf 79,9999999584% erhöht.
  - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 79,9999998285% auf 79,9999998316% erhöht.
  
- g. Die Spalte „Unionsunterstützung“ unterhalb von „Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)“ wird wie folgt angepasst:
  - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 335.605.468 auf 340.631.448 erhöht.
  - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 262.623.917 auf 267.697.937 erhöht.
  - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 190.271.040 auf 191.371.040 erhöht.
  - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 142.854.920 auf 131.654.920 verringert.
  
- h. Die Spalte „Nationaler Beitrag“ unterhalb von „Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)“ wird wie folgt angepasst:
  - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 83.901.367 auf 85.157.862 erhöht.
  - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 65.655.980 auf 66.924.485 erhöht.
  - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“ wird der Wert von 47.567.760 auf 47.842.760 erhöht.
  - iv. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“ wird der Wert von 35.713.730 auf 32.913.730 verringert.
  
- i. Die Spalte „Leistungsgebundene Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt“ wird wie folgt angepasst:
  - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 1“ wird der Wert von 11,53% auf 11,38% verringert.
  - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 2“ wird der Wert von 6,18% auf 6,07% verringert.

3. In Abschnitt 3.2, Tabelle 18 C „Finanzierungsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Die Spalte „Unionsunterstützung“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“, Thematisches Ziel „09“ wird der Wert von 137.698.505 auf 126.498.505 verringert.
  - b. Die Spalte „Nationaler Beitrag“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“, Thematisches Ziel „09“ wird der Wert von 34.424.626 auf 31.624.626 verringert.
  - c. Die Spalte „Gesamt“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“, Thematisches Ziel „09“ wird der Wert von 172.123.131 auf 158.123.131 verringert.
4. In Abschnitt 3.2, Tabelle 19 „Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Die Spalte „Richtwert Betrag Unterstützung Klimaschutzziele“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“, wird der Wert von 163.204.416,00 auf 162.624.416,00 verringert.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“, wird der Wert von 4.200.000,00 auf 3.840.000,00 verringert.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 7“, wird der Wert von 24.898.002,80 auf 25.077.607,80 erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Gesamt“, wird der Wert von 323.222.418,80 auf 322.462.023,80 verringert.
  - b. Die Spalte „Anteil der Gesamtzuweisung“ wird wie folgt angepasst:
    - i. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 3“, wird der Wert von 12,99% auf 12,95% verringert.
    - ii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 5“, wird der Wert von 0,33% auf 0,31% verringert.
    - iii. In der Zeile bezüglich „Prioritätsachse 7“, wird der Wert von 1,98% auf 2,00% erhöht.
    - iv. In der Zeile bezüglich „Gesamt“, wird der Wert von 25,74% auf 25,67% verringert.
5. An Tabelle 20 „Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Der Wert der Spalte „EFRE- und ESF-Unterstützung (indikativ) (EUR)“ wird von 142.854.920,00 auf 126.498.505,00 verringert.
  - b. Der Wert der Spalte „Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fond für das Programm“ wird von 12,26% auf 10,86% verringert.

## **Begründung:**

Das Operationelle Programm Thüringen EFRE 2014 – 2020 stellt ein strategisches Dokument dar, welches die zum Zeitpunkt der Erstellung geplante Mittelzuweisung für die thematischen Ziele und die einzelnen Prioritätsachsen enthält. Mit dieser Mittelzuweisung wird angestrebt, einen möglichst hohen Beitrag zur Erfüllung der Europa2020-Ziele zu leisten.

Im Rahmen der Umsetzung des OP Thüringen EFRE 2014 – 2020 sind eine Reihe von Änderungsbedarfen entstanden, die einer OP-Änderung bedürfen. Die meisten der notwendigen Änderungen werden innerhalb der einzelnen thematischen Ziele vorgenommen, haben über die Interventionskategorien aber dennoch Auswirkungen auf das OP.

Folgende Änderungen hinsichtlich der Mittelausstattung der Prioritätsachsen werden vorgenommen:

Aufgrund der fortgesetzten Verzögerung der Umsetzung durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine musste die Umsetzbarkeit diverser Vorhaben, insbesondere Bauvorhaben, neu bewertet werden. Dies betrifft vor allem Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ welche 11,2 Mio. € weniger an EFRE-Mitteln umsetzen kann als bei der Erstellung des letzten gültigen Finanzplanes prognostiziert. Dies betrifft innerhalb der Prioritätsachse 5 allein die Investitionspriorität 9b (Maßnahme „Gebietsbezogene, integrative Ansätze zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (Zuschüsse)“). Die somit freiwerdenden Mittel werden auf die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 verteilt. Ziel der Umschichtungen ist vor allem, die erfolgreiche Umsetzung der Mittel vor dem Hintergrund der kurzen verbliebenen Umsetzungszeit und der bestehenden Umsetzungs Hindernisse. Tabelle 20 wird angepasst, um die reduzierte indikative Mittelzuweisung für die nachhaltige Stadtentwicklung wiederzugeben.

Prioritätsachse 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“) erhält etwa 5,0 Mio. € an zusätzlichen EFRE-Mitteln. Diese werden innerhalb der Prioritätsachse 1 in Investitionspriorität 1b zur Förderung der Wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt. Ebenso werden im geringeren Ausmaß Mittel innerhalb der Prioritätsachse 1 verschoben. So werden in geringem Umfang den Maßnahmen „Forschungsbezogene Geräteinfrastruktur“ und „FuE-Verbundvorhaben“ Mittel entzogen. Diese werden auf die Maßnahmen „Innovationsgutscheine“, „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „Clustermanagement“ aufgeteilt.

Prioritätsachse 2 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“) erhält etwa 5,1 Mio. € an zusätzlichen EFRE-Mitteln. Diese werden dem Darlehensfonds „Thüringen-Dynamik“ in Investitionspriorität 3d zugewiesen. Auch in Prioritätsachse 2 werden in geringem Ausmaß Umschichtungen zwischen den Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse vorgenommen, wobei sämtliche Umschichtungen innerhalb der Investitionspriorität 3d erfolgen. Die Maßnahme „Thüringen-Invest Zuschuss“ gibt in geringem Umfang Mittel ab, die teilweise der Maßnahmen „Förderung von Kunst und Kultur“, zum größten Teil aber ebenfalls „Thüringen-Dynamik“ zugeschlagen werden. Zuletzt werden in geringem Umfang Mittel zwischen den Maßnahmen zur Tourismusförderung verschoben.

Prioritätsachse 3 („Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“) erhält 1,1 Mio. € an zusätzlichen EFRE-Mittel. Zusätzlich werden umfangreiche Umschichtungen innerhalb der Prioritätsachse vorgenommen. Investitionspriorität 4b gibt 6,9 Mio. € an EFRE-Mittel ab, da einige dort geplante Demonstrationsvorhaben in der Maßnahme „Investitionen in Pilot- und Demonstrationsvorhaben“ nicht in der verbliebenen Programmlaufzeit umgesetzt werden können. Investitionspriorität 4c erhält 0,55 Mio. € zusätzlich, wobei innerhalb der Investitionspriorität nun weniger Mittel zur Investition in IT-Technik und mehr Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Energieeinsparung verwendet werden. Investitionspriorität 4e erhält 7,45 Mio. € an zusätzlichen EFRE-Mitteln. Hiervon entfallen 4,55 Mio. € auf die Unterstützung von Kommunen bei der Energieeinsparung und 2,9 Mio. € auf Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor (hier im Wesentlichen die Maßnahme „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität – Elektromobilität“). Insgesamt werden in Prioritätsachse 3 damit 6,4 Mio. € zusätzlich für die Unterstützung von Kommunen verwendet, was die Verluste in Prioritätsachse 5 teilweise ausgleicht.

Innerhalb der Prioritätsachse 7 („REACT-EU“) kann die geplante „Investitionen in Pilot- und Demonstrationsvorhaben - Methanol (REACT)“ nicht mehr innerhalb der Programmlaufzeit umgesetzt werden. Die hierfür geplanten Mittel werden der Förderung der Wirtschaftsnahen Infrastruktur zugewiesen. Ebenso werden in geringem Umfang Mittel der Maßnahme „FuE-Verbundvorhaben (REACT)“ in die Wirtschaftsnahen Infrastruktur umgeschichtet. Bei der Auswahl der neuen Vorhaben wird sichergestellt, dass diese einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Erfüllung der Anforderung, 25 % der REACT-EU-Mittel klimarelevant zu verwenden, wird daher weiterhin erfüllt.